

Beschlussauszug

Sitzung der Bezirksvertretung Bad Godesberg vom 25.08.2020

- 2.7 Große Anfrage zu DS 200828: Grundstück in
Bonn Friesdorf, Eltviller Str. 2-14/Rüdesheimer
Str. 5-13**
- Nachverdichtung durch Neubau von 10
Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage** **201223**
- vertagt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Große Anfrage wurde vertagt.

Inhalt der vertagten Großen Anfrage:

Die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wieso ist die Verwaltung zu der Auffassung gelangt, das Vorhaben würde § 34 Abs. 1 BauGB entsprechen, da sich die Bauweise (Flachdach vs. vorhandene Satteldächer) nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt?
2. Wieso ist die Verwaltung zu der Auffassung gelangt, das Vorhaben würde § 34 Abs. 1 BauGB entsprechen, da das Vorhaben das Ortsbild signifikant verändern wird durch
 - a. umfangreiches Abräumen eingewachsenen Baumbestands, der die Anmutung des Quartiers wesentlich bestimmt,
 - b. Änderung der ursprünglichen Konzeption des Quartiers von Zeilenbebauung hin zu einer Hinterhofstruktur,
 - c. Vernichtung umfangreichen Baumbestands, was im Widerspruch steht zu den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse.
3. Sofern sich die Verwaltung auf die Anwendbarkeit von § 34 Abs. 3a beruft, möge sie begründen, wie sie zu der Auffassung gelangt ist, das Vorhaben
 - a. sei städtebaulich vertretbar
 - b. inwiefern nachbarliche Interessen hinreichend gewürdigt wurden, die bestehen in Form
 - i. einer angespannten Lage in Form ruhenden Verkehrs
 - ii. in einer angespannten Lage in Form fließenden Verkehrs
 - iii. in einer angespannten Lage für Lieferverkehr

4. Die Feuerwehr (Berufsfeuerwehr sowie Freiwillige Feuerwehr der Bundestadt Bonn) möge bitte angesichts der dort angespannten Situation beim ruhenden und fließenden Verkehr Stellung nehmen zur aktuellen Situation bei der Erreichbarkeit von Einsatzstellen in der Eltviller und Rüdesheimer Straße für Notarzt und Rettungsfahrzeuge sowie für Löschzüge und deren Einsetzbarkeit vor Ort in Bezug auf Stellflächen und die Zugänglichkeit der Wasserversorgung.